



PRESSEMELDUNG

Frankfurt, 11. Februar 2020

Versicherung

TODESFALL: VORSORGE ENTLASTET ANGEHÖRIGE

Bei einem Sterbefall stehen Angehörige direkt in der Pflicht, sich um alles kümmern zu müssen. Gerade in der ersten Trauer eine schwere Aufgabe. Die Deutsche Vermögensberatung gibt Tipps, wie man seine Hinterbliebenen hierbei schon zu Lebzeiten unterstützen kann.



Wie geht es jetzt weiter? Nach einem Todesfall stehen Angehörige oft vor großen Herausforderungen.
(Quelle: Masterfile/RF/DVAG)

Wer organisiert die Bestattung?

Zuständig sind im Regelfall die nächsten Angehörigen – also Ehepartner, Kinder oder Eltern. Sie müssen sich neben den amtlichen Notwendigkeiten wie Totenschein, Sterbeurkunde etc. innerhalb der ersten 36 Stunden auch um einen Bestatter kümmern, der die Abholung des Verstorbenen in die Wege leitet und die weiteren Schritte begleitet.

Wer trägt die Kosten?

Für die Bestattungskosten muss laut Gesetzgebung das Vermögen des Verstorbenen eingesetzt werden. Sprich: Die Erben müssen für die Bestattung aufkommen – selbst wenn sie mit dem Toten jahrelang keinen Kontakt mehr hatten. Existiert kein Nachlass, müssen die Angehörigen in die eigene Tasche greifen. Sind sie selbst nicht zahlungsfähig, erstattet das zuständige Sozialamt die Ausgaben.

Wie teuer ist eine Bestattung?

Die Allermeisten sind überrascht: Selbst eine Standard-Beerdigung kostet in der Regel fast 8.000 Euro – von der Sterbeurkunde über Sarg, Blumenschmuck und Grabstein bis hin zu Grabträgern und Leichenschmaus. Laut der Webseite [todesfall-checkliste.de](https://www.todesfall-checkliste.de) muss mit einer Spanne von 2.000 Euro für die günstigste anonyme Feuerbestattung (Einäscherung) und bis 35.000 Euro für eine gehobene Erdbestattung (Sarg-Beisetzung) gerechnet werden.

Was kann man vorher regeln?

Erd- oder Feuerbestattung, Rosen oder Lilien, große Trauerfeier oder lieber ein anonymes Grab – wer solche Entscheidungen nicht seinen Angehörigen aufbürden möchte, kann in einer Bestattungsverfügung seine individuellen Ideen zur Beerdigung festhalten. Mittels einer Sterbegeldversicherung kann im Vorfeld auch die Umsetzung kostspieliger Wünsche, zum Beispiel der Mahagonisarg, abgesichert werden. Ansonsten kommen die Angehörigen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Vorstellungen nach.

Pressekontakt:



Deutsche
Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Wie kann ich meine Liebsten finanziell entlasten?

„Wer seine Angehörigen vor den anfallenden Kosten schützen will und nicht viel vererben wird, kann zumindest hier mit einer einfachen Sterbegeldversicherung schon zu Lebzeiten finanziell vorsorgen“, so die Finanz-Experten der Deutschen Vermögensberatung (DVAG). „Dabei zahlt man einen monatlichen Beitrag für einen festgelegten Zeitraum in die Versicherung ein. Im Todesfall erhalten dann, die in der Police benannten Personen die vorher vereinbarte Summe.“ Eine Beratung beim Experten schafft Klarheit, was hierbei sinnvoll ist.

Über die Deutsche Vermögensberatung Gruppe

Mit über 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen betreut die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe rund 8 Mio. Kunden zu den Themen Finanzen, Vorsorge und Absicherung. Die DVAG ist Deutschlands größte eigenständige Finanzberatung. Sie bietet umfassende und branchenübergreifende Allfinanzberatung für breite Bevölkerungskreise, getreu dem Unternehmensleitsatz „Vermögensaufbau für jeden!“. Aktuelle Informationen und Unternehmensnachrichten finden Sie unter www.dvag.de

Pressekontakt:

Deutsche Vermögensberatung AG, Wilhelm-Leuschner-Straße 24, 60329 Frankfurt, www.dvag.com
E-Mail: pressemeldung@dvag-presseservice.de, Tel. Sylvia Herbrich: 069-2384-127